

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	P&G Professional Ariel Formula Pro+
Produktidentifikator	90752639_A_PGP_CLP_EUR
Synonyme	PA00203214
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Nur für gewerbliche Anwender
Hauptanwendergruppe	SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
Verwendungskategorie	PC8 - Biozidprodukte (z.B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Waschmittelpulver
------------------	-------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	customerservice@pgprof.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
--------------------------------------	----------------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	239-707-6	01-2119457268-30	10 - 20	Ox. Sol. 3(H272) Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318)	1	1
Sodium Carbonate	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	5 - 10	Eye Irrit. 2(H319)	1	1
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Sodium Silicate	1344-09-8	215-687-4	01-2119448725-31	5 - 10	Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) STOT SE 3(H335)	1	1
Citric Acid	77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42	1 - 5	Eye Irrit. 2 (H319)	1	1
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	Polymer		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach

Husten. Niesen.

Einatmen	
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Brand-/Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung	Kleine Mengen an verschüttetem Feststoff: Mit Wasser abspülen. Große Mengen an Verschüttetem: Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Sonstige Angaben	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

n

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.

Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren. Von Hitze fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Deutschland	Österreich	Schweiz	Europäische Union
Citric Acid	77-92-9	MAK: 2 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 4 mg/m ³ AGW: 2 mg/m ³		KZW: 4 mg/m ³ MAK: 2 mg/m ³	

Deutschland: TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - lokal
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4			12.8 mg/kg bodyweight/day

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		85 mg/kg bw/d	6 mg/m ³
Sodium Silicate	1344-09-8		1.59 mg/kg bw/day	5.61 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	12.8 mg/cm ²	5 mg/m ³
Sodium Carbonate	497-19-8		10 mg/m ³

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.425 mg/kg bw/d		
Sodium Silicate	1344-09-8	0.8 mg/kg bw/day		
Citric Acid	77-92-9	25 mg/kgbw.d		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.5 mg/m ³	42.5 mg/kg bw/d
Sodium Silicate	1344-09-8	1.38 mg/m ³	0.8 mg/kg bw/day

Citric Acid	77-92-9	87 mg/m ³	1250 mg/kgbw.d
-------------	---------	----------------------	----------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	0.035 mg/L	0.035 mg/L	0.035 mg/L
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
Sodium Silicate	1344-09-8	7.5 mg/L	1 mg/L	7.5 mg/L
Citric Acid	77-92-9	0.44 mg/L	0.044 mg/L	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4			16.24 mg/L
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	8.1 mg/kg sediment dw	6.8 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Sodium Silicate	1344-09-8			348 mg/L
Citric Acid	77-92-9	34.6 mg/kg sediment dw	3.46 mg/kg sediment dw	1000 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected		
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	35 mg/kg soil dw		
Citric Acid	77-92-9	33.1 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Es liegen keine Informationen vor

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz

Nicht zutreffend.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Nicht zutreffend.

Atemschutz

Nicht zutreffend.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Fest	
Physikalischer Zustand	Fest	
Farbe	Weiß mit farbigen Sprenkeln	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	9.5 - 11.4	OECD 122
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester

		Form unerheblich
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Das Produkt ist nicht entzündbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
Relative Dichte	0.6 - 0.9	TMR. A.3
Löslichkeit	Löslich in Wasser	TMR. A.6
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Produkt ist kein Oxidationsmittel - UN.O.1	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	893 mg/kg bw (US EPA 1984)	> 2000 mg/kg bw (US EPA)	-
Sodium Carbonate	497-19-8	2800 mg/kg bw	> 2000 mg/kg bw (US EPA 16 CFR 1500.40)	-
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-
Sodium Silicate	1344-09-8	3400 mg/kg bw (OECD 401, rat)	> 5000 mg/Kg bw (Read across data: Potassium silicate solution (MR: 2.47), EPA OPPTS 870.1200, rat)	-
Citric Acid	77-92-9	5400 mg/kg bw (//OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	-
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	>300-2000 mg/kg bw (Rat)	> 5000 mg/kg bw	-

Abschnitt 12: UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität	Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.
---------------------	--

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	70.7 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	-	4.9 mg/L (Daphnia pulex; 48 h)	-
Sodium Carbonate	497-19-8	300 mg/L (Lepomis macrochirus; 96 h)	-	200 mg/L (Ceriodaphnia sp.; 48 h)	-
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.67 mg/L (Guideline: US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h)	7.4 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	2.9 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
Sodium Silicate	1344-09-8	1108 mg/L (OECD 203, Brachydanio rerio, MR: 3.46, 34.8%)	207 mg/L (DIN 38412, Teil 9, Scenedesmus subspicatus, biomass, MR: 3, 34.54% active)	1700 mg/L (EU Method C.2, Daphnia magna, static, MR: 3.2 and 35% active)	> 348 mg/L (Pseudomonas putida, growth inhibition, pH>9)
Citric Acid	77-92-9	440 mg/L (//OECD	-	1535 mg/L (Daphnia	-

		203; Leuciscus idus melanotus; 48 h)		magna; 24 h)	
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	>1-10 mg/L (OECD 203; Cyprinus carpio; flow-through test)	>1-10 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus (green algae); static test)	> 1 - 10 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; static test)	-

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.23 mg/L (// OECD 210; Oncorhynchus mykiss; 72 d)	< 1.28 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	1.18 mg/L (// OECD 211; Daphnia magna; 21 d)	
Citric Acid	77-92-9		425 mg/L (Scenedesmus quadricauda; 8 d)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	Biologisch abbaubar.	85% CO ₂ ; OECD 301 B
Citric Acid	77-92-9	Biologisch abbaubar.	100% DOC; OECD 301 E; 19 d; > 60% (10 d)
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	Der Stoff ist biologisch abbaubar. Verbleib in der Umwelt ist unwahrscheinlich.	> 70 % (OECD 301 A (new version); 28 d; aerobic) and > 60 % (OECD 301 B; 28 d; aerobic)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Sodium Carbonate Peroxide	15630-89-4	Nicht gemessen	
Sodium Carbonate	497-19-8	Nicht gemessen	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.4
Sodium Silicate	1344-09-8	Nicht gemessen	
Citric Acid	77-92-9	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-1.55

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen,
die für eine Aufnahme in Anhang
XIV in Frage kommen

EG - REACH (1907/2006) - Artikel Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen,
die für eine Aufnahme in Anhang
XIV in Frage kommen

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Anhang XIV Stoffe, die der
Zulassungspflicht unterliegen
CESIO-Empfehlungen

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

Nationale Bestimmungen

Es liegen keine Informationen vor

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Anzeige von Änderungen

Ausgabedatum: 03-Dez-2019

Überarbeitet am 03-Dez-2019

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H335 - Kann die Atemwege reizen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts